Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
IV/51/512 Wei.	21.07.2021	XVIII-0625/2020

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.09.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.10.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.10.2021	Entscheidung

Betreff

Projekt bezüglich der Gewährung einer Anerkennungs-/Ersatzleistung im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 i. V. m. § 39 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII bei Erwerbsausfall eines Pflegeelternteils

Beschlussvorschlag:
Das Projekt bezüglich der Gewährung einer Anerkennungs-/Ersatzleistung im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 i.V.m § 39 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII bei Erwerbsausfall eines Pflegeelternteils wird, wie es in der Anlage zur Vorlage XVIII-0625/2020 beschrieben ist, beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☒ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

In den seit 01.01.2018 geltenden Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - für die Vollzeitpflege ist die Übernahme der Kosten der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) geregelt.

Die Ausgestaltung der Vollzeitpflege bedarf der Weiterentwicklung. Für Kinder im Altern von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sollen im Wesentlichen folgende Ziele erreicht werden:

- Akquise von Pflegeeltern verbunden mit der Erhöhung der Pflegekinderzahlen
- Aufbau einer stabilen und sicheren Bindung zwischen Pflegekind und Pflegeperson
- Stabilisierung von bestehenden Pflegeverhältnissen
- Anerkennung des Engagements von Pflegeeltern
- Einsparung bzw. Vermeidung von kostenintensiven anderen Jugendhilfemaßnahmen
- „Konkurrenzfähigkeit“ zu anderen Jugendhilfeträgern

Maßnahme zur Zielerreichung ist das auf zwei Jahre angelegte Projekt, mit dem zusätzlich eine

- Anerkennungsleistung - bei nicht erwerbstätigen Pflegeeltern -
  oder
- Ersatzleistung – bei erwerbstätigen Pflegeeltern -

entsprechend der Projektbeschreibung gewährt werden kann.

Die Erwartungshaltung des Jugendamtes an Pflegeeltern und die Tatsache, dass Pflegeeltern keinen Anspruch auf die Zahlung von Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) haben, waren ausschlaggebend für die Projektidee.

Die Kosten des Projekts belaufen sich jährlich auf geschätzt rd. 40.000 €. Mittel stehen im Jahr 2021 zur Verfügung. Für die Projektlaufzeit werden für künftige Jahre entsprechend Mittel eingeplant.

Im Auftrag

Bernd Retzki

Anlage:
Projektbeschreibung